

Moabitz 4



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Dieter Reiter

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80331 München

Bundesminister des Innern,
für Bau und Heimat
Herrn Horst Seehofer
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Datum
03. April 2019

Abschaffung des vom Freistaat Bayern ins Leben gerufene Konzept der Ankerzentren
Unser Zeichen: BOB-Eb-160-1-0086

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 ist die Anzahl der Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland stark rückläufig. Aus Sicht der Landeshauptstadt München findet in der Unterbringung und Versorgung von Menschen mit Fluchthintergrund seither eine Konsolidierung statt, die generelle Rückschlüsse und Erkenntnisse im Umgang mit diesem Personenkreis zulassen. Diese wichtigen Erfahrungswerte erlauben uns nun unter anderem einen kritischen Blick auf die Unterbringung von Geflüchteten in großen Gemeinschaftsunterkünften.

Aus diesem Grund wende ich mich im Auftrag des Münchner Stadtrates vom 17.01.2019 mit dem dringenden Appell an Sie, den Ausbau der Anker-Einrichtungen bundesweit zu stoppen und die bereits bestehenden zu schließen. Gerne erläutere ich Ihnen im Folgenden die wichtigsten Beweggründe für diese Forderung:

1. Kurze Aufenthalte in den Anker-Einrichtungen sind selbst für Geflüchtete mit besseren Aufenthaltsperspektiven nicht realisierbar. Die Verfahren ziehen sich in die Länge und selbst Geflüchtete mit Aufenthaltstitel leben weiterhin in diesen Einrichtungen, wie wir das schon seit einiger Zeit in der Unterkunft-Dependance der Anker-Einrichtung Manching / Ingolstadt und in der Funkkaserne in München beobachten. Von noch längeren Aufenthaltszeiten sind Personen betroffen, die gegen die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge klagen.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92618
Telefax: 233-27290

0003

2. Die Zusammenfassung vieler Menschen in großen Einrichtungen über einen längeren Zeitraum gefährdet nicht nur die Gesundheit der sehr oft traumatisierten Geflüchteten, sondern behindert auch die Integrationsbemühungen, in dem der Zugang zu Schule, Arbeit und dem Sozialraum erschwert ist. Weder für die Asylsuchenden, noch für die Bevölkerung in den betroffenen Städten und Gemeinden sind Ankerzentren und Großunterkünfte sozialverträglich. Die Unterbringung von Geflüchteten in großen Einrichtungen führt zu sozialer Segregation und behindert Integration. Im Anschluss an einen längeren Aufenthalt in einer Anker-Einrichtung ist folglich ein höheres fachliches als auch gesellschaftliches Engagement zur Stabilisierung und Integration dieser Personen vonnöten.
3. Besonders betroffen von den negativen Auswirkungen der beengten Unterbringung mit wenig Rückzugsmöglichkeiten sind die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. Dies wird in der Studie „Kindheit im Wartezustand“ von der UNICEF bestätigt: „Die Unterbringung ist Dreh- und Angelpunkt für die gesunde Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen – unabhängig davon, wie lange sie in Deutschland bleiben.“
4. Unterkünfte für Geflüchtete sind Kristallisationspunkte für gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Dort leben Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, verschiedener Glaubensrichtungen, Frauen und Männer, Hetero-, Homosexuelle und Transgender, Menschen mit und ohne Behinderung sowie Familien und Alleinstehende. Die Unterbringung der Geflüchteten in solch großen Einrichtungen macht das Aufstellen von Regeln und das fortwährende Aushandeln des gemeinschaftlichen Zusammenhalts erforderlich und hat die Notwendigkeit von Schutzkonzepten sowie einer intensiven Betreuung und Beratung und die Entwicklung von Angeboten vor Ort zur Folge. Für Geflüchtete mit spezifischen Bedarfen (Frauen, Kinder, UMF, LGBT*, Geflüchtete mit Behinderung) sind in jedem Fall gesonderte Unterbringungsformen notwendig.

Es geht um den sozialen Frieden und den humanitären Umgang mit Geflüchteten. Die Landeshauptstadt München appelliert deshalb an das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat und an die Bundesregierung, die Anker-Einrichtungen abzuschaffen und für eine dezentrale Unterbringung und Versorgung von Menschen mit Fluchthintergrund auch während der Aufenthaltsprüfung. Ein humanitärer Umgang mit dieser Zielgruppe lindert das Leid der Betroffenen. Eine dezentrale Unterbringung in der Verantwortung der Bundesländer sorgt außerdem für geringere gesellschaftliche sowie monetäre Kosten der Integration.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reifer